

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2021

Inkrafttreten: 27.11.2025

Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 1052

Gemäß dem Ortsgesetz über die Umwandlung des Eigenbetriebes Entsorgungsbetrieb Bremerhaven (EBB) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach [§ 1 Absatz 1 des Bremischen Kommunalabgabengesetzes](#) vom 14. November 2017 (Brem.GBl. S. 486) – BremKUG – in der Fassung des Ortsgesetzes (EBBOG) vom 28. November 2019 (Brem.GBl. S. 718) in Verbindung mit [§ 6 Absatz 5 Nummer 7 BremKUG](#) hat der Verwaltungsrat der EBB, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2022 den Jahresabschluss festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven hat den festgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 22. Februar 2023 bestätigt und dem Verwaltungsrat, mit nachfolgendem Beschluss, Entlastung erteilt.

1. Der Jahresabschluss der EBB AöR für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 193.464.515,12€ Euro sowie einen Jahresüberschuss von 3.082.066,51 € Euro wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss von 3.082.066,51 € Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2021

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung

[Anlage 3](#): Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Für die Stadt Bremerhaven
Magistrat der Stadt Bremerhaven

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)